

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0836/18</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	05.10.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	18.10.2018	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	23.10.2018	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Anpassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen  
freigemeinnütziger und sonstiger Träger  
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

### **Antrag:**

Der Anpassung der Richtlinie zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen  
freigemeinnütziger und sonstiger Träger wird zugestimmt.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

**Kurzvortrag:**

Die mit Ablauf des 31.08.2018 außer Kraft getretenen Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen, Horte, Häuser für Kinder) freigemeinnütziger und sonstiger Träger vom 30.07.2015 benötigen einer Anpassung an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse.

Der starke Geburtenanstieg von Ingolstädter Kindern seit 2013 macht es notwendig, weitere Betreuungsplätze für Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen (bis 2012 war die Geburtenrate stabil bei rd. 1.200 Geburten pro Jahr). Seit 2013 steigt die Anzahl der Geburten kontinuierlich. Im Jahr 2013 waren es etwa 1.320 Geburten, in den Jahren 2014 bis 2016 wurden jeweils über 1.430 Ingolstädter Kinder geboren; nach den vorliegenden Zahlen stieg die Anzahl der Geburten im Jahr 2017 auf über 1.550 Geburten und im Jahr 2018 ist nochmals von einer Steigerung der Anzahl der Geburten auszugehen.

Gemeinsam mit den freien Trägern wird die Kommune erneut diese Herausforderung annehmen und den seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch für Kinder auf einen Betreuungsplatz in Ingolstadt umsetzen.

Durch die weitere Kooperation mit den freien Trägern soll auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern erfüllt werden, damit es in Ingolstadt, wie bereits heute, auch zukünftig unterschiedlichste pädagogische Konzepte geben kann.

Damit weiterhin freie Träger einen Anreiz haben, selbst Kindertagesstätten zu errichten und vor allem weil die Erfahrungen des Hochbauamtes während der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass der Kostenrichtwert nicht die tatsächlichen Kosten deckt, ist es notwendig den zum Zeitpunkt der Förderantragstellung gültigen Kostenrichtwert auch weiterhin um einen städtischen Zuschlag von 30% zu erhöhen.

Als Grundlage dient der Kostenrichtwert für Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Nummer 9 der Anlage 1 der geltenden Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR)).

Eine Förderung nach diesen Richtlinien wird nur gewährt, wenn auch die Stadt Ingolstadt für die Gewährung des Baukostenzuschusses eine Zuwendung aus einem Förderprogramm erhält. In der Regel sind dies Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) oder temporären Förderprogrammen (wie z. B. die Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020).

Diese Richtlinien wurden vom Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung angepasst und mit der Kämmerei sowie dem Rechtsamt abgestimmt. Die Eckdaten zur Förderung wurden dabei im Vergleich zur vorherigen Richtlinie nicht verändert. Ergänzt wurde die Fördermöglichkeit von Großtagespflegestellen, da sich in diesem Bereich durch das Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ auch für die Stadt Ingolstadt mittlerweile eine Fördermöglichkeit ergibt. Zusätzliche Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Anpassungen.